

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.09.2023

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 40/2023**

Gegenstand der Vorlage

**Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der
Kreistagsmitglieder 2024**

Der Kreistag möge beschließen:

001 Zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024 wird

Herr Steve Allin
Bediensteter im Landratsamt Gotha

gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG berufen.

002 Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder 2024 wird

Frau Nicole Raab
Bedienstete im Landratsamt Gotha

gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG berufen.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

25.09.2023
27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kreistagsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren von den Bürgern des Landkreises gewählt. Aufgrund der Beendigung der Amtszeit findet im Jahr 2024 im Rahmen der Kommunalwahlen die Wahl der Kreistagsmitglieder statt. Der Kreistag hat entsprechend den Bestimmungen der §§ 27 Abs. 3 und 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz einen Wahlleiter als auch dessen Stellvertreter zu berufen.

B. Lösung

Zur ordnungsgemäßen zeitlichen Vorbereitung der Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha macht sich die Berufung des Wahlleiters sowie im Falle seiner Verhinderung die Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters erforderlich. Die in der Beschlussvorlage benannten Bediensteten des Landratsamtes Gotha sind durch den Innenminister des Freistaates Thüringen bereits als Kreiswahlleiter und stellvertretende Kreiswahlleiterin für die Europawahl 2024 ernannt und für die Landtagswahl 2024 vorgeschlagen worden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Kreistag

Rechtsgrundlage § 27 Abs. 3 i. V. m . § 4 Abs. 2 ThürKWG